



Stadtentwicklungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Stadtentwicklungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstraße 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht befindet sich im Bauteil E, in der 1. und 2. Etage.
- Der Fachbereich Vermessung und Kataster befindet sich im Bauteil E, im 4. und 5. Obergeschoss.
- Der Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde befindet sich im Bauteil E, im 2. Obergeschoss.

Barrierefreie Zugänge



- Der barrierefreie Eingang befindet sich in der Kirchstraße 3, auf der rechten Seite.
- Den Besuchern, die mit ihren eigenen Pkw vor Ort sind, steht hinter dem Rathaus (Einfahrt über die Martin-Buber-Straße) ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung, dessen Benutzung in den ersten 30 Minuten kostenlos ist.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Dienstag:
- 09:00-12:00 Uhr: Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
 - 09:00-12:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Unteren Denkmalschutzbehörde](#)
 - 09:00-12:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Vermessung und Kataster](#)

Donnerstag: ganztags: Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (nur nach vorheriger Terminabstimmung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann. Terminanfragen können zur Zeit ausschließlich über die E-Mailadresse akteneinsicht-bwa@ba-sz.berlin.de entgegengenommen werden.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Rathaus Zehlendorf](#)

112, 118, N10, X10, N18

0.2km [Zehlendorf Eiche](#)

101, 112, 115, 285, N10, N84, X10, 623, N12, 118, M48, X11, N18

0.2km [S Zehlendorf](#)

101, 115, N10, 623, N12, S1, 112, 285, N84, X10, S1W

0.2km [Zehlendorf Eiche \[112 Telt. Damm 5\]](#)

101, 112, N84, 623, N12

0.3km [Berlin, Fischerhüttenstr.](#)

112, M48, N18, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen

Ein Negativzeugnis bescheinigt, dass eine Gemeinde kein Vorkaufsrecht zum Kauf eines Grundstücks besitzt oder das Vorkaufsrecht nicht ausüben möchte. Mit der Vorlage des Negativzeugnisses kann die Eintragung im Grundbuch vollzogen werden.

Verfahrensablauf

1. Die Vertragsparteien (Verkäufer oder Käufer) teilen der Gemeinde den Inhalt ihres Kaufvertrages mit.
2. Die Gemeinde prüft, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb von 3 Monaten ausgeübt werden.
3. Besteht kein Vorkaufsrecht oder soll dieses nicht ausgeübt werden, erteilt die Gemeinde hierüber unverzüglich ein Negativzeugnis.

Das Vorkaufsrecht ist in mehreren Fällen ausgeschlossen, z.B. bei einem Verkauf an Ehegatten, Verwandte, Schwägerte oder, wenn das Grundstück dem Bebauungsplan entsprechend bebaut und genutzt wird.

Voraussetzungen

- **Kaufvertrag für ein Grundstück innerhalb des Gemeindegebiets**
- **Der Inhalt des Kaufvertrages muss der Gemeinde mitgeteilt werden** durch einen der Vertragsparteien (Verkäufer oder Käufer)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses**
Sie können diesen Antrag mit den Angaben aus dem Kaufvertrag formlos stellen oder das Formularblatt ausgefüllt übersenden.
- **Angaben aus dem Kaufvertrag**
 - Tatsache des Kaufs
 - Datum des Kaufs,
 - genaue Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Haus-Nr., Flur, Flurstück, Größe, Grundbuchblatt-Nr.),
 - Benennung der Kaufvertragsparteien mit vollständigen Anschriften und Angabe des Gebührenpflichtigen
- **Urkundenrolle**

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses**
(https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/dienstleistungen/negativzeugnis_o-66_bearbeitungskopie_2017.pdf)

Gebühren

100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB) §28 (1)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/___28.html)
- **Baugesetzbuch (BauGB) §§ 24 ff**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG000805116>)
- **Baugebührenordnung (BauGebO) Anlage Gebührenverzeichnis - Tarifstelle 14.2**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauGebOBE2008V5Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

circa 3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes in Anspruch genommen werden